



ANGEHÖRIGEN  
BEIRAT



Anschrift: Beirat der Angehörigen im CBP – Mohnweg 6 – 49413 Dinklage

**Sprecher:**

**Gerold Abrahamczik**

Telefon: 0151/16734073

E-Mail: [cbp-angehoerigenbeirat@ewe.net](mailto:cbp-angehoerigenbeirat@ewe.net)

[www.cbp.caritas.de/91342.asp](http://www.cbp.caritas.de/91342.asp)

Datum: 07.11.2016

## **Rede zur Demonstration für ein besseres Bundesteilhabegesetz**

Liebe Freunde, ein herzliches Willkommen in Berlin. Ich bin stolz und froh, mit wie vielen Menschen wir heute zusammengekommen sind. Wenn man von hier oben herunterschaut, sieht man den ganzen Platz voller Menschen mit Plakaten, Transparenten und Schildern.

Wir stehen hier, zwischen Bundeskanzleramt und Bundestag und direkt vor den Büros der Abgeordneten, weil wir uns für ein besseres Leben in der Gesellschaft insbesondere für Menschen mit schweren und schwerstmehrfachen Behinderungen einsetzen wollen.

Die Veranstaltung heute ist dabei nur eine von vielen. Bereits im September und Oktober sind Betroffene zusammen mit Tausenden anderer Menschen in Hannover, Düsseldorf und an vielen anderen Orten für ein besseres Bundesteilhabegesetz auf die Straße gegangen.

Vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland demonstrieren damit diejenigen, die sich selbst nicht oder nur sehr eingeschränkt äußern können zusammen

mit Ihren Angehörigen, Freunden und Unterstützern für ihre Rechte als gleichberechtigte und teilhabende Menschen in unserer Gesellschaft. Das ist super!

Ich weiß genau, mit wieviel Mühe die Anreise nach Berlin für einige von uns gewesen ist und das viele, die dem Aufwand nicht gewachsen waren, gerne auch gekommen wären. Ich bin unendlich dankbar für jeden, der es trotzdem geschafft hat!

Und ich finde großartig, dass so viele gekommen sind! Denn es macht deutlich, wie sehr uns alle das Thema berührt und dass sich an dem Gesetzentwurf zum Bundesteilhabegesetz noch viele Dinge ändern müssen!

Wir stehen also hier:

- weil wir für ein besseres Bundesteilhabegesetz streiten wollen,
- weil wir uns für die Rechte derjenigen einsetzen wollen, die nicht für sich selbst sprechen können,
- weil wir nicht wollen, dass unsere Kinder und Familienangehörigen nur noch gepflegt werden und keine Leistungen zur Teilhabe mehr bekommen,
- weil wir nicht wollen, dass Behinderung lebenslange Armut für unsere Kinder bedeutet!

Und weil wir die Bundesregierung an ihr Versprechen erinnern wollen:

- dass Menschen mit Behinderung aus dem System der Fürsorge herausgeführt werden sollten,
- dass die Eingliederungshilfe zum Wohle der Menschen mit Behinderung weiterentwickelt und die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention auch in Deutschland konsequent umgesetzt werden sollten.

Was ist aus diesen Versprechungen geworden?

Wie sieht es beispielsweise mit dem Wunsch- und Wahlrecht im Bundesteilhabegesetz aus?

Wie sollen Menschen mit Behinderung zukünftig Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben?

Ich selbst bin Vater eines schwermehrfach behinderten jungen Mannes mit hohem Pflegebedarf und will diese Fragen stellvertretend für alle Eltern und Angehörigen von Menschen mit Behinderung an drei konkreten Beispielen erläutern!

Der Gesetzentwurf sieht für den häuslichen Bereich den Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe vor. Ein Änderungsantrag der Länder im Bundesrat fordert sogar den absoluten Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe. Das bedeutet, dass pflegebedürftige Menschen mit Behinderung immer zuerst die Leistungen der Pflegeversicherung und der Hilfe zur Pflege beantragen müssen und erst danach die Leistungen der Eingliederungshilfe.

Da Länder und Kommunen bei der Eingliederungshilfe Gelder einsparen wollen, kann es so zu massiven Verschiebungen von Menschen aus der Eingliederungshilfe in die Pflege kommen. Für Menschen mit hohem Hilfebedarf und umfangreicher Pflegebedürftigkeit besteht dann die Gefahr, dass sie zukünftig von Leistungen der Eingliederungshilfe ganz ausgeschlossen werden. Sie müssen dann vielleicht im Pflegeheim wohnen und dürfen nicht mehr in einer Wohneinrichtung der Behindertenhilfe leben.

Wir wollen aber nicht, dass unsere Kinder vielleicht schon mit 30 Jahren aus der Eingliederungshilfe in Pflegeheime abgeschoben werden!

Wir alle wissen doch wie die Situation in Altenheimen ist. Der Altersdurchschnitt liegt bei über 80 Jahren und der durchschnittliche Aufenthalt bei rund 2 Jahren. Was bitte schön sollen junge Erwachsene in solchen Einrichtungen?

Wir wollen nicht, dass unsere Kinder dort Generationen von alten Menschen quasi beim Sterben zusehen müssen!

Die Pflegeversicherung versteht unter Teilhabe etwas völlig anderes als die Eingliederungshilfe und ist auch finanziell hier

viel schlechter aufgestellt. Ich will diese eingeschränkte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für meinen Sohn nicht und ich bin sicher, die Betroffenen selbst und wir alle wollen das für Menschen mit Behinderung ebenfalls nicht.

Wir wollen nicht, dass sich die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft für unsere Kinder und Familienangehörigen auf Singkreis und Bastelaktivitäten beschränkt! Denn auch junge Menschen mit Behinderung wollen ins Kino oder zum Fußball gehen. Sie wollen ihre Freizeit nach ihren Wünschen selbst gestalten!

Wir wollen deshalb auch nicht, dass Wohnheime der Behindertenhilfe aus finanziellen Gründen in Pflegeheime umgewandelt werden müssen!

Wir wollen vielmehr, dass pflegebedürftige Menschen mit Behinderung weiterhin den vollen Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe haben! Dass sie weiterhin die Werkstatt besuchen können auch dann, wenn sie eine hohe Pflegebedürftigkeit haben!

Unsere Kinder und Angehörigen haben in erster Linie eine Behinderung und sind erst in zweiter Linie, wie eben manche nichtbehinderten Menschen auch, pflegebedürftig.

Deshalb fordern wir ganz vehement den Gleichrang der Leistungen der Pflegeversicherung und der Eingliederungshilfe, wie er ja auch heute gilt! Denn nur so kann sichergestellt werden, dass unsere Kinder, dass Menschen mit Behinderung genau die Leistungen aus den Bereichen Pflege und Eingliederungshilfe bekommen, die sie benötigen und wollen.

Mit dem neuen Gesetz wird es auch zu einem neuen Verfahren bei der Hilfestellung kommen. Aus einer Gesamtleistung werden viele Einzelleistungen, die alle einzeln von den Betroffenen oder ihren Angehörigen und Betreuern zu beantragen sind. Dabei werden die Kosten für den Lebensunterhalt in die Grundsicherung verschoben und nur

noch die sog. Fachleistung verbleibt in der Eingliederungshilfe. Man spricht deshalb auch von einem Systemwechsel.

Mit dieser Auftrennung der bisherigen Komplexleistung in Einzelleistungen und die Aufteilung auf unterschiedliche Kostenträger besteht die Gefahr, dass einzelne Leistungen unter „den Tisch fallen“, es also zu Leistungslücken kommen kann. Problematisch ist dabei z. B., dass die Kosten für Miete und Heizung zukünftig auf Angemessenheit geprüft werden. Sind die Kosten zu hoch, kann es passieren, dass entweder der Betroffene oder wir, die Angehörigen, die Mehrkosten tragen müssen. Oder aber, der betroffene Mensch mit Behinderung muss in eine andere, günstigere Einrichtung umziehen. Das kann dann bei erheblicher Pflegebedürftigkeit auch ein Pflegeheim sein, weil dann für die Eingliederungshilfe überhaupt keine Kosten mehr anfallen.

Dass halten wir für unzumutbar! Menschen mit Behinderung haben i. d. R. ihr Leben lang nicht die Möglichkeit, mit ihrer Arbeit ein Einkommen zu erzielen, das ihnen die Wohn- und Lebensverhältnisse ermöglicht, die sie sich wünschen. Es wird deshalb Zeit, dass sie einen echten Nachteilsausgleich erhalten!

Deshalb sind Regelungen wie bei der Grundsicherung gänzlich unangebracht und die Notwendigkeit eines Umzugs in eine günstigere Wohnung oder einen günstigeren Wohnraum in einer Pflegeeinrichtung absolut nicht tolerabel. Man stelle sich nur vor, was eine solche Entwurzelung für Menschen mit einer geistigen Behinderung bedeutet.

Eine solche Regelung verstößt im Übrigen in eklatanter Weise gegen das Wunsch- und Wahlrecht, wie es von der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert wird und der ja auch unsere Bundesregierung beigetreten ist.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Bundesregierung deshalb u. a. dafür Sorge zu tragen, (und jetzt bitte genau zuhören!) dass **„Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren**

**Aufenthaltort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und dass sie nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“.**

Dem ist nichts hinzuzufügen! Nur halten müssen sich die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat und müssen sich die Träger der Eingliederungshilfe daran. Und wir, die Eltern und Angehörigen müssen ihnen gemeinsam mit den Betroffenen dabei auf die Finger sehen und unsere Stimme, so wie heute, erheben, wenn geplante gesetzliche Regelungen gegen dieses Menschenrecht der Menschen mit Behinderungen verstoßen!

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Freistellung von Einkommen und Vermögen. Hier hat die Bundesregierung zu Beginn der Legislaturperiode versprochen, dass sie die Eingliederungshilfe aus dem System der Fürsorge herauslösen möchte. Nun, ironisch könnte man sagen, dass die Bundesregierung ihr Versprechen zumindest teilweise erfüllt hat. So werden Einkommen und Vermögen zwar nicht vollständig freigestellt, allerdings werden die Freibeträge erheblich erhöht.

Nur leider profitieren die allermeisten Betroffenen nicht davon! Nämlich immer dann, wenn Menschen mit Behinderung Grundsicherungsleistungen bekommen, gelten für sie die alten Freibeträge weiter, sie dürfen weiterhin nur ein Vermögen von max. 2.600 € besitzen. Damit wird zwar die Eingliederungshilfe aus der Fürsorge herausgelöst, die allermeisten Menschen mit Behinderung verbleiben jedoch im System der Fürsorge.

Menschen mit Beeinträchtigungen können also auch weiterhin nicht für das Alter oder eine sonstige Sache (Urlaub oder andere Dinge) ansparen und Eltern können ihren behinderten Kindern weiterhin nichts vererben. Nachdem wir Eltern uns unser Leben lang um unsere Kinder gekümmert haben, oftmals auf ein zweites Familieneinkommen verzichtet und erhebliche persönliche Einschränkungen hingenommen haben, sterben wir

zum Dank in der Gewissheit, dass unsere behinderten Kinder nach unserem Tod in ihren Lebensverhältnissen auf Sozialhilfeniveau zurückfallen. Das ist für uns nicht akzeptabel!

Deshalb sagen wir: Führt endlich einen echten Nachteilsausgleich für die Menschen ein, die ihr Leben lang mit den Auswirkungen und Folgen einer nicht selten erheblichen Behinderung zu kämpfen haben. Sorgt endlich dafür, dass Behinderung nicht automatisch ein Leben in Armut bedeutet. Und sorgt so dafür, dass euer Versprechen, die Eingliederungshilfe aus der Fürsorge herauszuführen nicht zur Mogelpackung wird.

Es gibt noch viele weitere problematische Regelungen im Bundesteilhabegesetz, auf die ich heute nicht mehr eingehen kann, die ja auch von meinen Vorrednern schon angesprochen wurden:

- z. B. zum zukünftigen Zugang zur Eingliederungshilfe mit der Mindestanforderung der fünf bzw. drei Lebensbereiche,
- oder aber zu den drohenden Verschlechterungen beim Wunsch- und Wahlrecht,
- oder dem weiterhin eingeschränkten Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Deshalb von mir nur noch dieser Appell an uns alle: Bleiben wir weiter mutig, mischen wir uns weiter ein und demonstrieren wir weiterhin für die eigentlich selbstverständlichen Rechte von Menschen mit Behinderung!

In meinen Gesprächen mit Bundestagsabgeordneten aller Parteien höre ich immer wieder, dass keiner im Bundestag die Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung verschlechtern will. Und ich glaube meinen Gesprächspartnern das auch! Aber dann müssen die Abgeordneten auch Regelungen im Bundesteilhabegesetz erlassen, die ausschließen, dass Kostenträger mögliche Spielräume zum Nachteil von Menschen mit Behinderung ausnutzen und sie

müssen uns und den Fachleuten zuhören, die schon lange vor den falschen Gesetzesregelungen warnen!

Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir heute hier vor den Büros der Bundestagsabgeordneten stehen und mit lauter Stimme rufen: Ändert das BTHG so, dass für Menschen mit Behinderung keine Nachteile entstehen und es zu einer echten Reform und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe kommt! So, wie es bisher im Gesetzentwurf steht, geht es nämlich nicht! SO GEHT ES NICHT!

Vielen Dank!